

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **Romanistik trilingual (Master of Arts)**
- **British, American and Postcolonial Studies (Master of Arts)**
- **Interdisziplinäre Niederlandistik (Master of Arts)**
- **Sinologie (Master of Arts)**

an der Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren am 25.09.2015 folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Romanistik trilingual“, „British, American and Postcolonial Studies“, „Interdisziplinäre Niederlandistik“ und „Sinologie“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Münster werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich jeweils um einen konsekutiven Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.05.2016 anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 19.08.2014 gültig bis zum 30.09.2021.

Auflagen:

Übergreifend

1. Die aktuellen Prüfungsordnungen sowie die Zugangs- und Zulassungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Romanistik trilingual

2. Die Modulbeschreibungen Modul 1a und 1b müssen in Bezug auf die Lernziele redaktionell gemäß den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.

Interdisziplinäre Niederlandistik

3. In den Modulbeschreibungen müssen die Lernziele insbesondere im Hinblick auf die Ausprägungen der beiden Schwerpunkte präzisiert und ausdifferenziert werden.
4. Die Lernzielbeschreibung im Modul „Slik 3“ muss forschungsorientierter formuliert werden.

Sinologie

5. In der Modulbeschreibung für das Masterarbeitsmodul muss deutlich werden, dass es sich bei der mündlichen Prüfung um eine Verteidigung der Masterarbeit handelt.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifend

1. Die vorhandene Einbeziehung des Career Service sollte noch weiter vorangetrieben werden.
2. Es sollte darauf geachtet werden, dass es durch Blockseminare des Career Service nicht zu einer unangemessenen Arbeitsbelastung innerhalb der Vorlesungszeit kommt.
3. Die Kooperationen mit anderen Fächern sollten weiter ausgebaut werden.

Romanistik trilingual

4. Die Anzahl an Modulteilprüfungen sollte reduziert werden.

British, American and Postcolonial Studies

5. Es sollte ein Kriterienkatalog zur Bewertung der Hausarbeiten erstellt werden.
6. Der Umfang der Masterarbeit sollte in der Modulbeschreibung benannt werden.
7. Die Professur „Buchwissenschaften“ sollte zügig besetzt und bis zur Besetzung angemessen vertreten werden.
8. Die Sprachfähigkeit der Studierenden sollte für diese kostenfrei feststellbar sein.

Interdisziplinäre Niederlandistik

9. Die Anzahl an Modulteilprüfungen sollte reduziert werden.
10. Die gelebte Interdisziplinarität sollte sich stärker in den Modulbeschreibungen wiederfinden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **Romanistik trilingual (Master of Arts)**
- **British, American and Postcolonial Studies (Master of Arts)**
- **Interdisziplinäre Niederlandistik (Master of Arts)**
- **Sinologie (Master of Arts)**

an der Universität Münster

Begehung am 26./27.05.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Brigitte Burrichter	Universität Würzburg, Neuphilologisches Institut – Romanistik
Prof. Dr. Frank Schulze-Engler	Universität Frankfurt a.M., Institut für England- und Amerikastudien
Prof. Dr. Hans-Ulrich Vogel	Universität Tübingen, Lehrstuhl Geschichte und Gesellschaft Chinas
Prof. Dr. Herbert van Uffelen	Universität Wien, Niederlandistik
Ute Schaeffer	Deutsche Welle Akademie, Bonn (Vertreterin der Berufspraxis)
Daniel Krause	Student der Universität Mainz (studentischer Gutachter)
Koordination: Simon Lau, M.A.	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Romanistik trilingual“, „British, American and Postcolonial Studies“, „Interdisziplinäre Niederlandistik“ und „Sinologie“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 26./27.05.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) waren zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 40.000 Studierende eingeschrieben. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften.

Zum „Fachbereich 09 Philologie“ gehören die drei „großen“ Fächer Germanistik, Anglistik und Romanistik sowie die Institute für Ägyptologie und Koptologie, Allgemeine Sprachwissenschaft, Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde, Arabistik und Islamwissenschaft, Buchwissenschaft und Textforschung, Indogermanische Sprachwissenschaft, Interdisziplinäre Baltische Studien, Niederländische Philologie, Nordische Philologie, Sinologie und Ostasienkunde sowie das Slawisch-Baltische Seminar. Rund ein Viertel der Münsteraner Studierenden sind im Fachbereich Philologie eingeschrieben.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere laut Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancen-

gleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Verankert ist die Gleichstellungspolitik als Selbstverpflichtung im Mission Statement der Universität. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert, das gleichzeitig als Stellungnahme zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG dient. Die konkrete Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern findet laut Antrag entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung.

Die WWU bietet nach eigenen Angaben seit dem Wintersemester 2011/12 in Ergänzung zu dem zertifizierten NRW-weiten Programm ‚Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule‘ ein internes Qualifizierungsangebot für Lehrende an.

Bewertung

Die zu bewertenden Studiengänge Romanistik trilingual (Master of Arts), British, American and Postcolonial Studies (Master of Arts), Interdisziplinäre Niederlandistik (Master of Arts) und Sinologie (Master of Arts) sehen sich an der WWU Münster mit den üblichen Chancen und Herausforderungen (Betreuungsverhältnis, Mittelzuweisung, interdisziplinäre Kooperation, polyvalentes Lehrangebot, u.ä.) der studierendenzahlstarken Universitäten konfrontiert. Die Studiengänge nehmen die gebotenen Chancen in weiten Teilen an und können den Herausforderungen, die sich auch durch die geringeren Studierendenzahlen in den Studiengängen ergeben, mit Unterstützung der Hochschule und des Fachbereichs erfolgreich begegnen. Besonders wichtig ist an dieser Stelle die nachhaltig umgesetzte Einbindung in die vorhandenen hochschulweiten Konzepte zu Geschlechter- und Chancengerechtigkeit.

1.2 Studierbarkeit

Romanistik trilingual

Verantwortlich für die Lehrplanung ist die Geschäftsführende Direktorin/ den Geschäftsführenden Direktor des Romanischen Seminars. Studierende können sich laut Antrag mit Fragen zum Studienablauf an den/die Programmverantwortliche/n wenden, der/die sich zu Beginn eines Semesters mit den neuen Studierenden zu einem Informationsgespräch trifft.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde nach Angaben der Programmverantwortlichen im Sommer 2013 mithilfe einer Studierendenbefragung überprüft und von drei Viertel der Befragten für gut bzw. sehr gut kalkuliert befunden.

Die Prüfungsordnung enthält in § 16 Regelungen zum Nachteilsausgleich und in § 15 Regelungen zur Anrechnung von extern erbrachten Leistungen, die laut Bestätigung der Hochschulleitung mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention in Einklang stehen.

Die Hochschule hat Auswertungen einer Studierendenbefragung und Absolventenstatistiken vorgelegt.

British, American and Postcolonial Studies

Als Beratungs- und Informationsangebote für die Studierenden stehen das Studienberatungsbüro, das Prüfungsbüro, das International Office und das Internationale Zentrum „Die Brücke“ zur Verfügung sowie die Homepage des Englischen Seminars und die „Orientation Week“ als Teil des Curriculums zu Beginn des Studiums.

Der Programmverantwortliche ist nach Angaben im Selbstbericht in alle Aspekte der Koordination und Organisation des Studienganges involviert. Zudem sollen die Modulbeauftragten ihre Verantwortung für ihre Studienbereiche wahrnehmen, das Lehrangebot der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter koordinieren und die Studierenden bei allen Fragen des Studiums und der Prüfungen beraten.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde laut Antrag durch Studierendenbefragungen überprüft und für realistisch befunden.

Die Prüfungsordnung enthält in § 16 Regelungen zum Nachteilsausgleich und in § 15 Regelung zur Anrechnung von extern erbrachten Leistungen, die laut Bestätigung der Hochschulleitung mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention in Einklang stehen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen dokumentiert.

Interdisziplinäre Niederlandistik

Es gibt verschiedene Beratungsangebote für die Studierenden des Masterstudiengangs. So findet zu Beginn des Studiengangs eine Orientierungswoche mit Einführungsveranstaltungen und Beratung zum externen Modul und zur Praktikumsdurchführung statt. Durch das gesamte Studium hindurch stehen den Studierenden alle hauptamtlich Lehrenden als Ansprechpartner/innen zur Verfügung, ebenso die Studienkordinatorin und Koordinatorin für Erasmus-Studierende.

Die Abstimmung des Lehrangebots erfolgt laut Selbstbericht in einer gemeinsamen Besprechung aller betreffenden Lehrenden.

Die studentische Arbeitsbelastung wird nach Angaben der Programmverantwortlichen in direkten Feedbackgesprächen zwischen Lehrenden und Studierenden thematisiert und im Bedarfsfalle werden Änderungen vorgenommen.

Die Prüfungsordnung enthält in § 16 Regelungen zum Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke und in § 15 Regelungen zur Anrechnung von extern erbrachten Leistungen, die laut Bestätigung der Hochschulleitung mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention in Einklang stehen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Sinologie

Es gibt verschiedene Beratungsangebote für Studieninteressierte und Studierende des Masterstudiengangs. Der „Hochschultag“ wendet sich an Studieninteressierte, eine spezielle Orientierungswoche zu Beginn eines jeden Wintersemesters richtet sich an Studienanfänger. Für die Beratung im laufenden Studienbetrieb ist nach Angaben im Selbstbericht die Fachstudienberatung (wissenschaftliche Mitarbeiterstelle) verantwortlich.

Informationen zum Studiengang und Studienverlauf sind auf den Internetseiten des Instituts zugänglich. Die Abstimmung des Lehrangebots soll im Rahmen innerhalb des Instituts stattfindender Arbeitssitzungen erfolgen.

Bei der Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung im Masterstudiengang flossen laut Antrag Erkenntnisse über den Zeitumfang des Selbststudiums aus direkten Gesprächen mit den Studierenden sowie aus den studentischen Lehrveranstaltungskritiken ein.

Die Prüfungsordnung enthält in § 16 Regelungen zum Nachteilsausgleich und in § 15 Regelungen zur Anrechnung von extern erbrachten Leistungen, die laut Bestätigung der Hochschulleitung mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention in Einklang stehen.

Die Hochschule hat Ergebnisse einer Studierendenbefragung vorgelegt.

Bewertung

Die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge Romanistik trilingual (Master of Arts), British, American and Postcolonial Studies (Master of Arts), Interdisziplinäre Niederlandistik (Master of Arts) und Sinologie (Master of Arts) haben im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens eine Überarbeitung erfahren, die sich positiv auf ihre Studierbarkeit ausgewirkt hat. Besonders der studentische Workload wurde aufgrund von studentischen Rückmeldungen an die Realität angepasst und die Studienprogramme wurden dadurch in Teilen verschlankt und flexibilisiert. So sind durch Neustrukturierungen, flankiert durch organisatorische Abstimmungen der Veranstaltungsangebote in den Studiengängen und die polyvalente Nutzung von Angeboten der Lehramtsstudiengänge, besonders die Möglichkeiten zur Integration von Auslandsaufenthalten nochmal erhöht worden.

Ein weiteres Instrument zur Flexibilisierung der Studiengänge ist die Nutzung von Blockseminaren, besonders im Rahmen der Veranstaltungen des Career Service. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass nicht überwiegend Blockveranstaltungen angeboten werden, da es sonst zu punktuellen Überlastungen der Studierenden kommen kann [Monitum 3].

Die in den Studiengängen vorgesehenen Praxiselemente sind in den Studienverlauf integriert und angemessen mit Leistungspunkten versehen. Die in den Studiengängen naheliegenden Auslandserfahrungen, sowohl als praktische als auch als akademische Elemente, werden im Rahmen der Vorgaben der Lissabon-Konvention anerkannt.

Die in den Studiengängen Romanistik trilingual (Master of Arts), British, American and Postcolonial Studies (Master of Arts), Interdisziplinäre Niederlandistik (Master of Arts) und Sinologie (Master of Arts) vorgesehenen Prüfungen sind von ihrem Umfang und ihrer Dichte weitestgehend angemessen. Besonders die Sinologie hat im Zuge der Reakkreditierung die Prüfungsdichte merklich und sinnvoll reduziert. Die Studiengänge Romanistik trilingual (Master of Arts) und Interdisziplinäre Niederlandistik (Master of Arts) sollten eine Reduktion der Modulteilprüfungen in Betracht ziehen, um die Prüfungsbelastung weiter zu verringern. Während Teilprüfungen im Rahmen des Spracherwerbs didaktisch nachvollziehbar sind, ist es an anderer Stelle empfehlenswert zu eruieren, ob mit einer einzigen Modulabschlussprüfung der Kompetenzerwerb überprüft werden kann [Monita 6 und 14].

Für die Studierenden werden auf zentraler und Studiengangsebene Beratungs- und Betreuungsangebote vorgehalten. Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen finden in erster Linie auf zentraler Ebene spezielle Angebote, die auf Institutsebene durch fachspezifische Angebote ergänzt werden. Besonders die Informationsveranstaltungen über die Master-Studienprogramme während des Bachelorstudiums zur Gewinnung von Studierenden sind positiv hervorzuheben. In den Instituten, in denen auch lehramtsbildende Programme angeboten werden, könnte in Betracht gezogen werden, diese Informationsveranstaltungen zu intensivieren, um die Attraktivität eines fachwissenschaftlichen Studiums weiter hervorzuheben.

Eine soziale Hürde für die Aufnahme des Masterstudiums British, American and Postcolonial Studies könnte im Nachweis der Sprachfähigkeit liegen. Aktuell werden nur standardisierte, kostenpflichtige Sprachtests anerkannt. Es wäre wünschenswert, wenn die Sprachfähigkeit der Studierenden durch einen äquivalenten, universitätsinternen Sprachtest kostenfrei feststellbar wäre [Monitum 10].

Die Prüfungsordnungen sehen einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vor. Die aktuellen Prüfungsordnungen sowie die Zugangs- und Zulassungsordnung müssen veröffentlicht werden [Monitum 1].

1.3 Berufsfeldorientierung

Romanistik trilingual

Das Studium soll einerseits auf ein Promotionsstudium im romanistischen Bereich vorbereiten, andererseits soll es Beschäftigungsmöglichkeiten in Kultur, Verwaltung und Wirtschaft eröffnen, besonders dort, wo es auf Kreativität, Fähigkeit zu systematischer Recherche und Exposition sowie mehrsprachige Kommunikationskompetenz in Wort und Schrift ankommt.

Laut Antrag sind zwei Angebote des Career Service in die Modulstruktur integriert und es wurde mit dem Ziel einer verbesserten Berufsbefähigung der Studierenden festgelegt, dass die sprachpraktischen Übungen auch technische und journalistische Texte bzw. berufsorientierte Kommunikationssituationen berücksichtigen sollen.

British, American and Postcolonial Studies

Die Programmverantwortlichen sehen mögliche Tätigkeitsbereiche für Absolvent/inn/en unter anderem in nationalen und internationalen, staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen in den Bereichen Sprachpolitik, Bildungswesen, Kulturarbeit (z.B. Museen, Festivals), Verlage, Bibliotheken, Buchhandel, Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Migranten-/Migrantinnenarbeit, aber auch in international tätigen Unternehmen verschiedenster Branchen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung, des hohen Anteils an selbstorganisierten Arbeiten (schriftliche Arbeiten, Webpräsentation, Recherche) und der Förderung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen (Gruppenarbeit, Praktikum, Auslandsaufenthalt) sowie von „transferable skills“ soll der Studiengang insbesondere auf Berufsfelder in den Bereichen Kommunikation und Kultur vorbereiten.

Im Modul „Work Experience“ sollen Studierende ein Praktikum im Ausland absolvieren können, um auf internationaler Ebene berufsbezogene Praxiserfahrung zu sammeln.

Interdisziplinäre Niederlandistik

Die Programmverantwortlichen sehen mögliche Tätigkeitsbereiche der Absolvent/innen bei nationalen und internationalen, staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen in den Bereichen Sprachpolitik, Bildungswesen (Erwachsenenbildung), Kulturarbeit, Verlagen, Medien, Öffentlichkeitsarbeit und interkulturell ausgerichteten Organisationen und Institutionen mit Bezug zur niederländischen Kultur/ Literatur. Des Weiteren soll der Schwerpunkt „Niederländisch-Deutsch: Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer“ den Einstieg in das Berufsfeld des „Literarischen Übersetzers“ erleichtern.

Sinologie

Die Programmverantwortlichen geben als Berufsfelder den Kultur- und Medienbereich, die Sprachvermittlung, Informationsbeschaffung, den diplomatischen Dienst und das Stiftungswesen an. Studierenden, die keine wissenschaftliche Laufbahn anstreben, empfehlen die Studiengangsverantwortlichen nach eigenen Angaben, sich je nach Berufsziel und individuellen Fähigkeiten über das Studium hinaus weiterzubilden und ihr Profil zu schärfen, z.B. studienbegleitend, durch ein Berufspraktikum oder im Anschluss an das Studium.

Im Curriculum sollen sich berufspraktische Elemente manifestieren in Modul 2 („Praxis und Methoden der modernen Chinaforschung“) und Modul 3 („Ausland/Praktikum/Forschen“). Die in Modul 2 enthaltenen Seminare „Sinologie im Beruf“ und „Veranstaltung des Career Service“ sollen die Studierenden für die eigene berufliche Orientierung sensibilisieren und zugleich der direkten Vorbereitung des Wahlpflichtmoduls 3A-C („Ausland/Praktikum/Forschen“) dienen.

Praktika setzen laut Antrag eine mindestens dreimonatige Vollzeittätigkeit, ein Praktikumszeugnis zur Bestätigung und einen schriftlichen Praktikumsbericht für die Vergabe von Leistungspunkten voraus.

Bewertung

Für alle vier Studiengänge gilt, dass ihre Studierenden gerade bei der Berufsfeldorientierung davon profitieren, dass die WWU in den vergangenen Jahren die Angebote ihres Career Service deutlich erweitert hat. Die Zusammenarbeit und Einbindung des Angebots des Career Service in den jeweiligen Studiengang ist aber durchaus unterschiedlich und kann mit Blick auf die sich schnell wandelnden Einsatzmöglichkeiten in der außerwissenschaftlichen Berufspraxis bzw. neu entstehender Berufsbilder an den Schnittstellen zwischen Politik, Wirtschaft, Kultur sowie in den Medien ausgebaut werden [Monitum 2].

Mit Blick auf die Berufsfeldorientierung sind die von der WWU für alle Studiengänge und das Lehrangebot entwickelten Qualitätssicherungsverfahren hilfreich. Aus den Befragungen der Studierenden ergeben sich auch für die Berufsfeldorientierung wertvolle Hinweise im Hinblick auf die berufliche Orientierung, die zu Anpassungen in den Studiengängen geführt haben.

Allgemein könnte die Zusammenarbeit mit anderen Fächern in Bezug auf Austausch von Modulen, gemeinsamen Lehrveranstaltungen etc. im Sinne der Berufsfeldorientierung noch weiter verbessert werden [Monitum 4].

Romanistik trilingual

Der Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ qualifiziert insbesondere für eine wissenschaftliche Tätigkeit. Zu den vermittelten Kompetenzen zählen neben der theoretischen und forschungsorientierten Methodenkompetenz und der historisch-philologischen Kompetenz, auch die Befähigung zur Darstellung und Vermittlung komplexer Zusammenhänge in Wort und Schrift im deutschen wie in der romanischen Hauptsprache, sowie die besondere Einsicht in interkulturelle Prozesse. Insofern sind die Studierenden auch für den Einsatz in andern Berufsfeldern qualifiziert, wenn sie sich zusätzlich berufspraktisch orientieren.

Das kulturwissenschaftliche Modul des Masterstudiums sieht ein mindestens vier-wöchiges Auslandspraktikum mit kultureller oder wirtschaftlicher Ausrichtung vor. Diese Praktika fanden bisher u.a. in Museen, Bibliotheken, in Einrichtungen für Tourismus, in Behörden statt. Ein weiterer Auslandsaufenthalt ist bisher nicht verpflichtend, wird aber durch die WWU dringend empfohlen.

Die für den Studiengang seit Wintersemester 2009/10 vorliegenden Evaluationsberichte dokumentieren Optimierungsbedarf, was die Einbindung von Praxisphasen und Praxisbezug angeht, sowie explizit die Förderung von Berufsfeld- und Arbeitsmarktbezügen. Aufgrund der relativ breit angelegten Qualifikationen, die der Studiengang vermittelt, ist die studentische Nachfrage nach Alternativen zum Einsatz im Wissenschaftsbereich offensichtlich gegeben.

Die Verantwortlichen haben auf diese Bedarfe durch eine Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Career Service der WWU reagiert. Neu eingeführt wurde zudem die Übung „Fremdsprachliche praktische Vermittlungskompetenz“ in Modul 2A bzw. 2B.

Aufgrund ihrer breiten Sprachkenntnisse und spezifischen Methodenkompetenz sind diese Absolventinnen und Absolventen über Trainee- und Volontariatsprogramme gut in Berufsfelder an den Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Kultur zu integrieren. Allerdings ließe sich hier - ähnlich wie im Masterstudiengang Sinologie - durch gezielte Vernetzungen mit Vertretern aus der Berufspraxis und Wissenschaft sowie durch zusätzliche und möglicherweise studienbegleitende Angebote die Berufsfeldorientierung des Studiengangs weiter optimieren, so dass auf die Kritik der Studierenden reagiert wird und der Studiengang mit Blick auf außerwissenschaftliche Berufsfelder optimiert wird [Monitum 2].

British, American and Postcolonial Studies

Beim Masterstudiengang „British, American and Postcolonial Studies“ handelt es sich um einen forschungsorientierten Studiengang mit hohem theoretischem Anspruch. Zudem hat der Studien-

gang den Anspruch, aufgrund seiner internationalen Ausrichtung, des hohen Anteils an selbstorganisierter Arbeit und der Förderung von sozialen, kommunikativen Schlüsselkompetenzen die Studierenden auch für nichtwissenschaftliche Berufsfelder vorzubereiten und zu qualifizieren. Als mögliche Tätigkeitsbereiche nennt der Akkreditierungsantrag unter anderem nationale und internationale, staatliche und nichtstaatliche Organisationen in den Bereichen Sprachpolitik, Bildungswesen, Kulturarbeit, Verlage, Bibliotheken, Medien, Öffentlichkeitsarbeit sowie international tätige Unternehmen.

Damit entlässt der Masterstudiengang die Studierenden nicht mit einem singulären Berufsprofil, sondern eröffnet Perspektiven auf eine Reihe von Tätigkeitsfeldern, die allerdings zurzeit in einem tief greifenden Wandlungsprozess stehen, zumal wenn es sich um Kommunikations- und Medienberufe handelt

Die bisher vorliegende Evaluation der Studierenden ergibt jedoch, dass diese sich in erster Linie für die Universität als zukünftiges Arbeitsfeld vorbereitet fühlen, was im Widerspruch zum breit angelegten Anspruch des Studiengangs steht. Die Verantwortlichen haben daraus Konsequenzen gezogen:

a) so wurde das Modul „Work Experience“ umgestaltet. Dort sind neben der Veranstaltung des Career Services oder einem auf diese Studierenden speziell zugeschnittenen Deutschkurs drei Optionen wählbar: die Organisation eines kleinen akademischen Events, die Übernahme eines Tutoriums im Bachelorprogramm oder ein Praktikum im außeruniversitären Bereich.

b) dem Aspekt der Arbeitspraxis wird zukünftig größerer Raum eingeräumt, u.a. durch einen von den Studierenden organisierten jährlich stattfindenden Postgrad-Tag.

Diese Optimierungen waren auch eine Konsequenz aus der Evaluierung und studentischen Befragungen. Aus Sicht der Berufspraxis ist es wünschenswert, dass bei einem so breit angelegten Studiengang diese Evaluation auch künftig fortgesetzt und gegebenenfalls intensiviert wird.

Interdisziplinäre Niederlandistik

Die im Rahmen des Masterstudiengangs vermittelten Qualifikationen und Kompetenzen tragen den Erfordernissen an einen beruflichen Einsatz in einem bilateralen Arbeitsmarkt Rechnung. Die vermittelten Kompetenzen setzen einerseits auf eine fundierte interdisziplinäre wissenschaftliche Ausbildung und andererseits auf eine Praxisphase.

Für die Berufsfeldorientierung außerhalb des Wissenschaftsbereichs sind insbesondere diese praktischen Erfahrungen wertvoll und zielführend, da sie konkrete Einblicke in Berufsfelder geben, wertvolle Kontakte erschließen und die Orientierung auf mögliche berufliche Einsatzfelder erleichtern. Es ist ein erklärtes Ziel des Masterstudiengangs, die Studierenden nicht mit einem singulären Berufsprofil in die Arbeitswelt zu entlassen, sondern ihnen die Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, die einen Einsatz in nationalen und internationalen, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen im Bereich von Sprachpolitik, Bildungswesen, Kulturarbeit, Kommunikation und PR ermöglichen. Dem entspricht der berufliche Einsatz der bisherigen Absolventinnen und Absolventen.

Diesem Ziel tragen die aktuellen Anpassungen des Curriculums Rechnung. Diese eröffnen den Studierenden neue Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung und Profilbildung – auch mit Blick auf eine spätere Berufswahl. Durch die Wahlpflichtoptionen des neu geschaffenen externen Moduls im zweiten Semesters können sich Studierende stärker im Bereich der Wissenschaft profilieren oder das eigene Profil auf eine anderweitige Berufsfeldorientierung schärfen, zum Beispiel durch ein Praktikum. Mit Blick auf mögliche Einsätze in nicht wissenschaftlichen Berufsfeldern wurde das Curriculum dahingehend optimiert, dass das Modul Berufspraxis nun im zweiten Studienjahr und damit gegen Ende des Studiums absolviert wird. Dass in diesem Modul vorgesehene Prakti-

kum kann studienbegleitend absolviert werden. Es ist somit zeitlich wie inhaltlich geeignet, auf den Einstieg in die Berufspraxis vorzubereiten.

Gezielt schärft der Studiengang die Internationalität der Studierenden – und befördert damit deren späteren beruflichen Einsatz. So gibt es ein Mobilitätsfenster für einen optionalen Auslandsaufenthalt in Form eines Studienaufenthalts an einer ausländischen Partner-Universität.

Die Studierenden können optional Praktika wahrnehmen, nehmen an Übersetzerworkshops teil und organisieren Kulturveranstaltungen. Sie beherrschen die niederländische Sprache in Wort und Schrift auf einem hohen Niveau und sind durch einen optionalen Auslandsaufenthalt darin befähigt, ihre erworbenen interkulturellen Kompetenzen anzuwenden bzw. in einem internationalen Team zu arbeiten.

Da die Zahl der Absolventinnen und Absolventen noch klein ist, lassen sich zurzeit noch keine Rückschlüsse auf die Akzeptanz des Angebots durch nichtuniversitäre Arbeitgeber ziehen.

Sinologie

Der Masterstudiengang soll vorrangig für eine wissenschaftliche Laufbahn qualifizieren.

Mit Blick auf den Einsatz in anderen Berufsfeldern (z.B. Positionen im Kultur- und Medienbereich, in der Sprachvermittlung, in diplomatischen Dienst oder Stiftungswesen) ist der Studiengang eine gute Voraussetzung für die Weiterqualifizierung zum Beispiel über ein Volontariat.

Mit Blick auf die Berufsfeldorientierung ist die Kooperation mit dem Career Service deutlich ausgebaut worden. Inzwischen ist die Zusammenarbeit mit dem Career Service erstmals auch im Curriculum verankert. Seminare wie „Sinologie im Beruf“ (Modul 2) leisten einen sinnvollen Beitrag zur beruflichen Orientierung der Studierenden. Sie dienen zugleich der direkten Vorbereitung des Wahlpflichtmoduls 3A-C. Dieses sieht wahlweise einen Studienaufenthalt im Ausland oder ein Praktikum im In- oder Ausland vor (bzw. die Mitarbeit in einem Forschungsteam). In Modul drei ist als Wahloption im zweiten Semester ein Berufspraktikum vorgesehen. Dies ist mit Blick auf den Einsatz und die Eignung in nicht wissenschaftlichen Berufsfeldern sinnvoll und zielführend.

Von den Studierenden wird die gute Beratung von Seiten der Lehrenden mit Blick auf Berufswahl und Berufsfeld hervorgehoben. Die Verantwortlichen haben durch Vernetzung mit internationalen Sinologie-Forschungsinstituten und den Ausbau des Alumni-Netzes dafür Sorge getragen, dass insbesondere mit Blick auf eine wissenschaftliche Tätigkeit gute Kontakte bestehen bzw. durch die Studierenden aufgebaut werden können.

1.4 Ressourcen

Romanistik trilingual

Am Studiengang sind sieben Professuren und 18 Mittelbaustellen beteiligt. Lehraufträge werden im Bereich des Drittsprachenmoduls eingesetzt für die Fächer Italienisch, Katalanisch, Rumänisch und Französisch.

Die Einschreibung ist zum Sommer- und zum Wintersemester möglich. Die Kapazität für den Masterstudiengang liegt bei bis zu 60 Studierenden.

Die Räumlichkeiten sollen sich seit der Erstakkreditierung abgesehen von Renovierungsmaßnahmen nicht verändert haben.

British, American and Postcolonial Studies

Am Studiengang sind sieben Professuren und 16 Mittelbaustellen beteiligt. Lehraufträge sollen nur im Einzelfall vergeben werden.

Die Einschreibung ist jeweils zum Wintersemester möglich, aufgenommen werden bis zu 20 Studierende.

Die Verteilung der Budgets für Lehre und Forschung an die Fachbereiche erfolgt durch das Rektorat der WWU Münster auf der Basis der leistungs- und erfolgsorientierten Mittelverteilung (LOM).

Interdisziplinäre Niederlandistik

Am Studiengang wirken drei Professuren und 2 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen mit. In den Modulen zum Literarischen Übersetzen werden Lehraufträge an beruflich erfahrene literarische Übersetzer/innen vergeben.

Die Einschreibung ist jeweils zum Wintersemester möglich, aufgenommen werden bis zu 20 Studierende.

Sinologie

Dem Studiengang stehen eine Professur, eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und eine Lektoratsstelle zur Verfügung. Pro Jahr sollen zwei Lehraufträge an promovierte Fachwissenschaftler vergeben werden.

Die Einschreibung ist jeweils zum Wintersemester möglich, aufgenommen werden bis zu 15 Studierende.

In den Räumlichkeiten des Instituts finden sich gemäß Selbstbericht der Seminarraum, die Bibliothek, ein Übungsraum, ein Aufenthaltsraum, das Sekretariat sowie neben dem Büro des Geschäftsführenden Direktors drei weitere Büros. Angrenzend wurden dem Institut 2012 nach eigenen Angaben drei weitere Büros in einem weiteren Gebäude zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Die personellen Ressourcen, die Sachausstattung, insbesondere auch diejenige im Bereich der elektronischen und digitalen Medien als auch die Räumlichkeiten sind für alle vier Studiengänge als ausreichend zu bewerten. Insbesondere in der trilingualen Romanistik sowie der interdisziplinären Niederlandistik existiert noch eine gewisse Asymmetrie zwischen dem begrüßenswert reichhaltigen Lehrangebot und den noch nicht ausgeschöpften Aufnahmekapazitäten. Mit ihrer veränderten Ausrichtung ist die Sinologie, die allerdings über bescheidene personelle Ressourcen verfügt, bestrebt, die Anzahl ihrer Masterstudierenden (1-2 pro Jahr) substantiell zu erhöhen. Am erfolgreichsten im relativen Verhältnis von personellen Ressourcen und Masterstudierenden sind die British, American and Postcolonial Studies. Niedrige Zahlen von Masterstudierenden sind ein bundesweites Phänomen in vielen, insbesondere forschungsorientierten Studiengängen.

Die Professur „Buchwissenschaften“ in der Anglistik, die aktuell noch vakant ist, sollte nun jedoch zügig besetzt werden [Monitum 9].

Die Hochschule bietet vor allem über das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) Möglichkeiten der Weiterbildung von Lehrkräften aller Couleurs an. Für die British, American und Postcolonial Studies sowie in der trilingualen Romanistik werden nur allgemein Angaben zur konkreten Weiterbildung des Lehrpersonals gemacht, bei letzterem Fach auch mit dem Hinweis, dass solche Möglichkeiten eher vom wissenschaftlichen Nachwuchs genutzt werden und – nachvollziehbarerweise – vielen anderen Lehrkräften aufgrund der zahlreichen Verpflichtungen in Lehre, Verwaltung und Forschung schlicht die Zeit fehlt. Am besten schneiden auch hier die Interdisziplinäre Niederlandistik und die Sinologie ab, da beide Fächer konkret eine stattliche Anzahl von unterschiedlichen didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen beschreiben.

Bei der leistungs- und erfolgsorientierten Mittelvergabe, deren Kriterien beschrieben werden, ist beim Romanischen Seminar und Englischen Seminar ein gemäßiger Anstieg und beim Institut für Niederländische Philologie und insbesondere beim Institut für Sinologie eine Verminderung der

Haushaltsmittel über die Jahre von 2009 bis 2013 zu beobachten. Die Zuweisung von Mitteln für Qualitätsverbesserung weist große Schwankungen auf, die teilweise in ihren Ausschlägen nach oben hin auf erfolgreiche Anträge der einzelnen Seminare und Institute zurückzuführen sind.

1.5 Qualitätssicherung

An der WWU Münster werden alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre evaluiert. Grundlage ist eine Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält. Die Durchführung der Evaluationen wird durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet. Diese Evaluationsverfahren erfolgen alle fünf bis sieben Jahre. Das dreistufige Verfahren sieht den Selbstbericht der Fächer bzw. Lehreinheiten, die externe Begutachtung durch Fachgutachter/innen sowie den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat vor.

Mit der Evaluation von Lehre und Studium sollen Studieninhalte, Studienabläufe und Studienerfolg bewertet werden. Sie dient zudem dazu, Transparenz in der Studienorganisation herzustellen. Die inhaltliche und didaktische Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden sollen ebenso überprüft werden wie die Qualität der Studienberatung in den wissenschaftlichen Einheiten. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt zudem auf der Erfassung der Zufriedenheit der Studierenden mit Lehrorganisation, Lehrangebot und Betreuung sowie auf der Bewertung des Studiums im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit.

Eines der Instrumente zur Bemessung der Zufriedenheit der Studierenden ist die studentische Veranstaltungskritik. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (jedes Wintersemester) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels Fragebögen, die vom Rektorat zur Verfügung gestellt oder in Abstimmung mit diesem entwickelt werden. Die Fragebögen enthalten verbindliche Kernfragen und können nach Maßgabe der evaluierten Einheiten durch weitere, nicht-obligatorische Fragen ergänzt werden. Die Ergebnisse der Befragung werden den Studierenden und Dozent/innen der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Mit der studentischen Veranstaltungskritik wird dem Lehrpersonal eine kontinuierliche Rückmeldung zum Lehrangebot gegeben, die dem Fachbereich Hinweise auf dessen Stärken und Schwächen liefern soll.

Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sind regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen. Alle Absolvent/innen eines Prüfungsjahres werden jeweils ein Jahr nach dem Abschluss des Studiums befragt. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung werden den Fächern zur Verfügung gestellt und dienen der Studiengangsentwicklung u.a. im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren. Zudem werden die Ergebnisse in den hochschulinternen Gremien analysiert.

Die Ergebnisse aller oben genannten Evaluationsverfahren sollen in die weitere Studiengangsentwicklung einfließen.

Lehrveranstaltungen werden gemäß der Evaluationsordnung mit dem Instrument der Erhebung „Studentischer Veranstaltungskritik“ von den teilnehmenden Studierenden beurteilt. Die Ergebnisse werden den verantwortlichen Lehrenden mitgeteilt, mit den Studierenden besprochen sowie von den Institutsleitungen und dem Dekanat vergleichend ausgewertet und im Rahmen von Personalentwicklungsgesprächen mit einzelnen Lehrenden erörtert.

Für die Reakkreditierungsverfahren werden an der Universität Münster spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen können.

Im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung setzt die Universität Münster einen Schwerpunkt auf die Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die mit Lehraufgaben betraut sind.

Um Aussagen zur Mobilität der Studierenden zu ermöglichen, sollen Studierende, die einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandspraktikum absolvieren, erfasst werden.

Der Fachbereich Philologie beteiligt sich an den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Bewertung

In allen vier Studiengängen sind die Evaluationsergebnisse gut, auch die Studierbarkeit wird in den üblichen Befragungen als gut bewertet. Alle Fächer haben aber auf Anregungen der Studierenden reagiert:

Studiengangübergreifend:

Die Organisation der Praktika wurde von den Studierenden als schwierig beklagt, hier haben die Fächer versucht, durch die enge Kooperation mit dem Career-Service und teilweise durch Erfahrungsberichte Hilfestellung zu leisten.

Romanistik trilingual:

Die Angebote in der zweiten romanischen Sprache wurden auf Wunsch der Studierenden ausdifferenziert.

British, American and Postcolonial Studies:

Mit Blick auf die Studierenden, die nicht aus einem deutschsprachigen Land kommen, wurde der Nachweis über Deutschkenntnisse gestrichen. Da fehlende Deutschkenntnisse aber durchaus problematisch sein können, organisiert das Seminar zusammen mit dem Sprachenzentrum einen Deutschkurs. Die von den Studierenden gewünschten größeren Wahlmöglichkeiten wurden durch die Reorganisation des Studienprogramms ermöglicht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass gewährleistet ist, dass die oben beschriebenen Evaluationen regelmäßig stattfinden und deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang Romanistik trilingual

2.1.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ ist nach Angaben der Programmverantwortlichen der einzige romanistische Masterstudiengang in Deutschland, der verpflichtend das Studium dreier Sprachen umfasst. Der Studiengang soll die in Deutschland ausgebildete romanistische Tradition komparatistischer Prägung mit aktuellen, international diskutierten Methoden verbinden und dabei älteren Sprachstufen und Literaturepochen der romanischen Welt Rechnung tragen. Er zielt darauf ab, eine fachwissenschaftliche Ausbildung mit differenzierter, teils wissenschafts-, teils berufspraktisch orientierter Sprachpraxis zu verknüpfen und soll mit dem obligatorischen Auslandspraktikum eine berufsnahe internationale Komponente bieten.

Der Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ dient gemäß Selbstbericht dem Erwerb bzw. der Vertiefung der folgenden Qualifikationen: a) historisch-philologische Kompetenz, die im Sinne der spezifischen Tradition der deutschen Romanistik ältere und neuere Epochen sowie mehr als eine romanische Sprache und Literatur umfasst; b) theoretische Kompetenz, d. h. Fähigkeit zur aktiven Teilhabe an der Forschung durch eigenständige Anwendung und kritische Hinterfragung eines

breiten Methodenfächers in den Bereichen Linguistik, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft; c) Einsicht in interkulturelle Prozesse, in Möglichkeiten und Grenzen der vergleichenden Betrachtung von Wissenschafts- und Arbeitskulturen, in Spannungsfelder zwischen Identitäten und Alteritäten; d) Fähigkeit zur Darstellung und Vermittlung komplexer Zusammenhänge in Wort und Schrift, und zwar nicht nur im Deutschen, sondern auch in der von der/dem Studierenden gewählten romanischen Hauptsprache; e) Kenntnis der Fachgeschichte; f) Fähigkeit zum bewussten Nachvollzug von Kanon- und Traditionsbildungen, von Sprach- und Kulturwandel.

Gemäß Angaben im Selbstbericht befähigt der Studiengang die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung, indem die Studierenden in der Übung zur fremdsprachlichen praktischen Vermittlungskompetenz ihre Fähigkeit schulen, ethische und politische Implikationen von Themenfeldern aufzuspüren und mündlich in einer auf bestimmte Zielgruppen abgestimmten Form darzustellen. Des Weiteren sollen sie zur Pflege des textuellen Kulturerbes befähigt werden. Ökologisches und soziales Engagement kann über die Wahl eines entsprechenden Auslandspraktikums in das Masterprogramm eingebracht werden.

Die Aufnahme in den Masterstudiengang setzt ein mit einer Note von mindestens 2,5 abgeschlossenes Bachelorstudium mit romanistischem Hauptfach voraus sowie Kenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache auf dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens. Bei Studienbeginn noch fehlende Lateinkenntnisse können während des laufenden Studiengangs im Zuge von Angleichstudien erbracht werden.

Bewertung

Der Studiengang zeichnet sich durch eine starke Gewichtung der Hauptsprache aus, die durch das Studium von zwei weiteren romanischen Sprachen ergänzt wird. In der zweiten Sprache umfasst das Studium auch fachwissenschaftliche Aspekte, der Akzent liegt aber in den beiden Zusatzsprachen auf dem Spracherwerb.

Das Studienprogramm führt die Studierenden an die Forschung heran und bietet eine gute Grundlage für eine wissenschaftliche Qualifikation. Dies gilt für alle Bereiche (Methoden, Kompetenzen, etc.) und für den Spracherwerb, der auf eine reflektierte Anwendung der Fremdsprache zielt. Das Universitätsziel der Forschungsorientierung ist so erfüllt. Ebenfalls wird das Qualifikationsniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ erreicht.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das Heranführen an zivilgesellschaftliches Engagement werden durch die Reflexion über Lehrinhalte und Theorien angestoßen, Praktika ermöglichen eine Auseinandersetzung mit dem angestrebten Berufsfeld. Die Einbindung des Career-Service eröffnet die Möglichkeit, über die eigenen Berufswünsche zu reflektieren.

Das Profil des Studiengangs hat sich nicht geändert.

Die Zulassung zum Studium ist klar und transparent geregelt und entspricht den Anforderungen, die der Studiengang stellt.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Gemäß den Angaben im Selbstbericht wählt jede/r angehende Studierende des Masterprogramms „Romanistik trilingual“ bei der Immatrikulation eine Hauptsprache aus der Trias Französisch/Spanisch/Italienisch aus. Beim Studienantritt werden von jeder/m Studierenden zwei weitere Festlegungen verlangt: einerseits eine Akzentsetzung im Bereich Literaturwissenschaft oder im Bereich Linguistik, andererseits die Wahl einer Zweitsprache, die derselben Sprachtrias wie die Erstsprache angehören muss, mit dieser aber nicht identisch sein darf. Die Drittsprache, in der nur Sprachkurse zu absolvieren sind, muss laut Antrag spätestens vor Beginn des dritten Semesters des Studiums durch das Belegen einer einschlägigen Veranstaltung (je nach Vorkenntnissen „Drittsprache I“ bzw. „Drittsprache III“) festgelegt werden.

Im Bereich der Hauptsprache sollen zwei Wahlpflichtmodule (1a + 2a bzw. 1b + 2b) den gewählten inhaltlichen Schwerpunktbereich (Linguistik bzw. Literaturwissenschaft) behandeln, und auch das Masterseminar des dem Bereich der Zweitsprache gewidmeten Moduls 3 folgt dieser Akzentsetzung. Alle drei Module sind mit sprachpraktischen Komponenten versehen. Der inhaltliche Bereich, den die Studierenden zu Beginn ihres Studiums schwächer gewichtet haben (bei literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt: Linguistik; bei linguistischem Schwerpunkt: Literaturwissenschaft), soll durch die Seminarveranstaltung des Ergänzungsmoduls (Modul 4) abgedeckt werden, das durch eine berufsorientierende Komponente vervollständigt wird, die Drittsprachenausbildung durch Modul 5. Im sechsten Modul sollen die Studierenden entweder ihre fachwissenschaftliche oder – sofern sie die Niveaustufe B 2 nicht schon im Bachelorstudium bewältigt haben – ihre sprachpraktische Kompetenz in der Zweitsprache vertiefen. Tun sie Ersteres, können sie sich entweder für den linguistischen oder für den literaturwissenschaftlichen Bereich entscheiden.

Das siebte, kulturwissenschaftliche Modul umfasst ein Auslandspraktikum in einem beliebigen Land, in dem eine der von der/dem Studierenden studierten romanischen Sprachen eine der offiziellen Landessprachen oder alleinige Landessprache ist. Hinzu kommen eine das Praktikum vorbereitende Veranstaltung des Career Service sowie ein kulturwissenschaftliches Masterseminar, das einen Bezug zur romanischen Welt aufweisen muss und auch aus einem anderen Fach stammen kann. Die Masterarbeit bildet Modul 8 und soll im inhaltlichen Schwerpunktbereich geleistet werden.

Ein über die Praktikumskomponente hinausgehender Auslandsaufenthalt ist nicht verpflichtend, wird aber, sofern er nicht bereits Bestandteil des Bachelorstudiums war, dringend empfohlen.

Bewertung

Das Curriculum ermöglicht eine Schwerpunktsetzung, die mit dem Blick auf eine wissenschaftliche Befähigung sinnvoll ist. Die vorgesehenen Module sind in ihrer Summe geeignet, Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen in geeigneter Weise zu vermitteln. Es entspricht dem Qualifikationsrahmen.

Die Änderungen, die auf Grund der vorangegangenen Akkreditierung von 2009 vorgenommen wurden, sind nachvollziehbar erklärt.

Die vorgesehenen Prüfungsformen sind auf die Module abgestimmt, es kommen verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz (schriftliche Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Praktikumsbericht). Dadurch werden verschiedene Kompetenzen in sinnvoller Weise geprüft. Mehrere Module haben Teilprüfungen (1a/1b, 3, 7), da sie Veranstaltungen kombinieren, die verschiedene Kompetenzen vermitteln. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der Gutachter begründet. Es sollte trotzdem versucht werden, die Anzahl an Teilprüfungen weiter zu reduzieren [Monitum 6].

Die Modulbeschreibungen liegen vollständig vor. Eine Aktualisierung findet regelmäßig statt. Die Beschreibungen der Module 1a und 1b müssen jedoch redaktionell überarbeitet werden, da nicht alle im Rahmen der Begehung angesprochenen Lernziele dort dokumentiert sind [Monitum 5].

Es ist kein explizites Fenster für Auslandsaufenthalte vorgesehen, die Beratung zielt darauf ab, für jeden Studierenden eine individuelle Lösung für einen Auslandsaufenthalt zu finden.

2.2 Studiengang British, American and Postcolonial Studies

2.2.1 Profil und Ziele

Der Studiengang „British, American and Postcolonial Studies“ soll den Studierenden eine breite Perspektive auf die englischsprachigen Kulturen und Literaturen, die englische Sprachwissenschaft und -historik sowie die Buchwissenschaft bieten. Laut Selbstbericht besitzen Absolven-

ten/innen des Studiengangs erweiterte Grundkenntnisse im Bereich der Buchwissenschaft sowie vertiefte Kenntnisse in mindestens einem methodologisch und geographisch definierten Spezialgebiet des Faches. Sie sollen mit einschlägigen literatur- und kulturtheoretischen Ansätzen und/oder mit Ansätzen und Methoden zur Analyse der englischen Sprache vertraut sein und über individualisiertes Wissen in einem oder mehreren der Bereiche „British Studies“, „American Studies“ und „Postcolonial Studies“ verfügen. Im Verlauf des Studiums sollen die Anteile des eigenständigen Erarbeitens von Texten und der Projektarbeit zunehmend erhöht werden, so dass die Studierenden mit Beginn ihrer Masterarbeit über ausreichend Erfahrung in der selbständigen Recherche, Analyse und Erforschung von Fragestellungen verfügen.

Laut Antrag befähigt der Studiengang die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und fördert deren Persönlichkeitsentwicklung, indem die Studierenden lernen, die Darstellungen des Anderen und Fremden zu verstehen und zu reflektieren. Hierdurch entsteht interkulturelle Kompetenz und die Fähigkeit kulturelle Vorurteile kritisch zu hinterfragen.

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang fordert als Voraussetzungen zum einen ein abgeschlossenes fachlich einschlägiges, mindestens sechs Semester umfassendes Studium, zum anderen nachgewiesene Englischkenntnisse auf dem Niveau C2 des Europäischen Referenzrahmens.

Bewertung

Das vorgelegte und im Rahmen der Begehung diskutierte Studiengangskonzept beinhaltet in geeigneter Weise fachliche und überfachliche Aspekte. Den Studierenden wird eine wissenschaftliche Befähigung auf Masterniveau vermittelt.

Die Persönlichkeitsentwicklung sowie das gesellschaftliche Engagement der Studierenden werden insbesondere durch die oben genannten Inhalte sowie die Stärkung der interkulturellen Kompetenz und die genutzten Lehrformen gefördert.

Die seit der vorangegangenen Akkreditierung gemachten Änderungen am Studiengangskonzept sind transparent dokumentiert und geeignet, die Lehre zu verbessern.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Diese sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Ein Auswahlverfahren ist vorhanden.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Nach einem Modul mit Pflicht- und Wahlpflichtelementen, das laut Antrag eine bereichsübergreifende Ringvorlesung sowie buchwissenschaftliche Veranstaltungen als feste Bestandteile aufweist und eine Wahloption zwischen Literatur-/Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft/-geschichte beinhaltet, haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen weiter zu vertiefen. Darüber hinaus soll ein Praxismodul (Modul „Work Experience“) den Studierenden ermöglichen, Erfahrungen in konkreten beruflichen Praxisfeldern zu sammeln.

Zur Schärfung des internationalen Profils und der Entwicklung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen fördert der Studiengang nach Angaben der Programmverantwortlichen darüber hinaus gezielt Auslandsaufenthalte. Hierfür ist im zweiten oder dritten Master-Semester ein optionales Mobilitätsfenster in Form eines Studienaufenthalts an einer ausländischen Universität vorgesehen, innerhalb dessen für den Studiengang relevante Inhalte studiert werden können. Zu diesem Zweck pflegt das Englische Seminar Kontakte zu ausländischen Partner-Universitäten.

Bewertung

Das Curriculum entspricht voll und ganz den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Masterniveau. Die vorgesehenen Module vermitteln in angemess-

sener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen.

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Lehr- und Lernformen sind angemessen in Bezug auf die Zielsetzung des Studiengangs. Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Ausnahmen sind gut begründet. Durch die jeweils möglichen Prüfungsformen ist gewährleistet, dass die zu vermittelnden Kompetenzen abgeprüft werden können. In Bezug auf die Hausarbeiten hat sich jedoch im Rahmen der Begehung gezeigt, dass die Bewertungsstandards der Lehrenden sehr heterogen sind. Hier könnte ein Kriterienkatalog Abhilfe schaffen [Monitum 7].

Jede/r Studierende lernt im Lauf seines Studiums unterschiedliche Prüfungssituationen kennen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch abgebildet; eine Aktualisierung mit Veröffentlichung findet regelmäßig statt. In der Modulbeschreibung für die Masterarbeit sollte jedoch deren Umfang beschrieben werden [Monitum 8].

Ein Mobilitätsfenster ist wie beschrieben optional in das Curriculum eingebunden.

2.3 Studiengang Interdisziplinäre Niederlandistik

2.3.1 Profil und Ziele

Für die Reakkreditierung des Studiengangs wurde der Studiengang „Niederländisch-Deutsch: Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer“ neu gestaltet. Es wurde nicht nur der Name des Studiengangs geändert. „Interdisziplinäre Niederlandistik“ bietet nun zwei Vertiefungsrichtungen:

- zum einen die Vertiefungsrichtung „Niederländisch-Deutsch: Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer (LÜK)“ und
- zum anderen die neu geschaffene Vertiefungsrichtung „Sprache, Literatur und Kultur (SLiK)“.

Beide Vertiefungsmöglichkeiten des Masterstudiums werden nach Angaben im Selbstbericht durch Kooperationen mit anderen Instituten der WWU und durch Kooperationen mit Universitäten in den Niederlanden und Flandern (Radboud Universität Nijmegen, Universität Amsterdam, KU Leuven, Universität Gent, Master Literair Vertalen Leuven/ Utrecht) ausgestaltet.

Der Master "Interdisziplinäre Niederlandistik" soll den Studierenden den umfassenden Erwerb von Kenntnissen auf dem Gebiet der Sprache, Literatur und Kultur der Niederlande und Flandern ermöglichen. Dabei sollen Studierende die Wahlmöglichkeit erhalten, sich grundlegende Kenntnisse in den unterschiedlichen Disziplinen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften anzueignen und

- sich weitere Kenntnisse und Fertigkeiten verwandter oder für die Niederlandistik relevanter Fachgebiete zu erschließen oder
- den Schwerpunkt „Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer“ zu wählen.

Laut Antrag befähigt der Studiengang die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung, indem die Studierenden z.B. lernen, Darstellungen des Anderen und Fremden zu verstehen und dies im Sinne von Orientierungswissen zu nutzen.

Der Entwurf der Zugangs- und Zulassungsordnung definiert als Voraussetzungen ein abgeschlossenes, fachlich einschlägiges Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern sowie den Nachweis von Niederländischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Bewertung

Mit der geschilderten Überarbeitung entsprechen die Entwickler des neuen Programms den Wünschen der Studierenden nach mehr Interdisziplinarität, mehr interphilologischer Kooperation und mehr individueller Schwerpunktsetzung. Darüber hinaus entsprechen die Änderungen den allgemeinen Entwicklungen im Fachgebiet. Die Theoriebildung der Niederlandistik ist in der Tat immer mehr in die sprachübergreifende oder sprachvergleichende Forschung, in interkulturelle und transliterarische Forschung eingebettet.

Der Studiengang befähigt auch nach Ansicht der Gutachtergruppe die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung, indem sie z.B. lernen, Darstellungen des Anderen und Fremden zu verstehen und dies im Sinne von Orientierungswissen zu nutzen.

Die Bildungsziele stehen mit dem Profil der Hochschule im Einklang und ergänzen sie in besonderer Weise, sowohl im forschungsorientierten als auch im anwendungsorientierten Sinn. Gerade im Hinblick darauf sind die Änderungen, die am alten Studiengang vollzogen wurden, transparent und nachvollziehbar.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und entsprechend geregelt. Die Dekanin/ der Dekan des zuständigen Fachbereichs oder ein von ihm/ ihr beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen fest.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Für den Masterstudiengang sind vier Semestern Regelstudienzeit vorgesehen, in denen 120 ECTS-Punkte erlangt werden sollen. Laut Antrag beginnt das Studium jeweils zum Wintersemester eines akademischen Jahres mit einem Basissemester in Münster mit Veranstaltungen in den Modulen Geschichte und Politik, Sprache und Gesellschaft, Literatur und Kultur, Übersetzen I und Kulturtransfer I. Die Studierenden können ab dem ersten Semester zwischen Schwerpunkt A: „Sprache, Literatur und Kultur“ und Schwerpunkt B: „Niederländisch-Deutsch: Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer“ wählen. Ein eventueller Wechsel des Schwerpunkts soll auch nach dem zweiten Semester noch möglich sein.

Das zweite Semester sollen die Studierenden als externes Modul verbringen, um eine von vier Optionen wahrzunehmen: a) Auslandssemester an einer niederländischen oder flämischen Universität; b) Absolvieren von Veranstaltungen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg/Essen, c) inneruniversitäres Studium oder d) Absolvieren eines zwölfwöchigen Praktikums.

Im dritten Semester wird die bereits erworbene Kenntnis vertieft und den Studierenden die Möglichkeit geboten, durch ein methodisches Seminar und eine Study Group eigene Schwerpunkte zu setzen.

Das vierte Semester besteht aus der Masterarbeit und einem begleitenden Masterkolloquium (sowie im Falle des Vertiefungszeigs LÜK (Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer), der Abschluss der Berufspraxis / des Projekts).

Bewertung

Das Curriculum ist klar aufgebaut. Es berücksichtigt für beide Vertiefungszeige die Vermittlung des erforderlichen Wissens, sowohl fachspezifisch, als auch, wie von einem interdisziplinär, bzw. interphilologisch ausgerichteten Studiengang zu erwarten, fachübergreifend. Das Curriculum ist zielführend auf die Vermittlung der für das Masterstudium geforderten methodischen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen ausgerichtet. Dies gilt selbstverständlich in unterschiedlicher, aber jeweils in ausgleichendem Maße für beide Vertiefungszeige.

Die Änderungen, die im Rahmen der Reakkreditierung am alten Curriculum vollzogen wurden, sind gut begründet (nicht nur im Hinblick auf die Studierbarkeit und die Berufsfeldorientierung, sondern auch im Hinblick auf die Kompatibilität mit anderen Masterstudiengängen der Niederlande in Europa). Sie wurden gut dokumentiert und sind transparent.

Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Credits erscheint plausibel und beruht offenbar auf Erfahrungswerten aus der Erstakkreditierung. Alle Praxiselemente sind mit Credits versehen.

Das Curriculum enthält sehr viele Modulteilprüfungen. Dies wurde vom Fachbereich unter anderem damit begründet, dass die Module vielfach aus ganz verschiedenen Veranstaltungen bestehen, dass Synergien zwischen Sprach- und Literaturwissenschaften nicht immer möglich sind und dass gerade die oft verwendeten Midterm-Papers eine besondere Rolle spielen im Rahmen des Spracherwerbs. Die gewählten Prüfungsformen passen also durchaus zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Dennoch scheint eine Reduzierung der Anzahl der Modulteilprüfungen empfehlenswert [Monitum 13].

Die Modulbeschreibungen wurden vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. In Anbetracht der Tatsache, dass eine Reihe von Lehrveranstaltungen zugleich sowohl für den Vertiefungszweig SLIK (Sprache, Literatur und Kultur), als auch für den Vertiefungszweig LÜK (Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer) verwendet wird, ist eine Bearbeitung der Modulbeschreibungen erforderlich:

Veränderungsbedarf gibt es auf der Ebene der Lernziele. Bei diesem Studiengang handelt es sich um einen Studiengang mit zwei Vertiefungsrichtungen. Die Lernziele und die Methoden, wie diese erreicht werden, müssen in den Modulbeschreibungen insbesondere im Hinblick auf die Ausprägungen der beiden Schwerpunkte klar ausdifferenziert werden. Darüber hinaus muss die Lernzielbeschreibung des Moduls „Slik 3“ aus dem Vertiefungszweig SLIK (Sprache, Literatur und Kultur) forschungsorientierter formuliert werden [Monita 11 und 12].

Grundsätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang schließlich auch eine profilierte Herausarbeitung der in dem Studiengang gelebten Interdisziplinarität [Monitum 14].

Das Mobilitätsfenster ist fest im Curriculum verankert. Der Fachbereich hat überzeugend darlegen können, dass das Studium gut begleitet wird (individuelle Beratung, Orientierungswoche, individuelle Anforderungen werden berücksichtigt; das Lehrangebot und die Prüfungsorganisation werden regelmäßig abgestimmt). Es ist sichergestellt, dass alle modulbegleitenden (Teil)Prüfungen rechtzeitig erbracht werden können, um einen reibungslosen Beginn des Auslandssemesters zu gewährleisten. Es gibt eine intensive Kooperation mit dem Career Service.

Im Hinblick auf die Kooperation mit dem Career Service sollte beachtet werden, dass die Studierbarkeit nicht durch eine zu hohe Anzahl von geblockten Veranstaltungen des Services gefährdet wird [Monitum 3].

2.4 Studiengang Sinologie

2.4.1 Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, mit literarischen, historischen und philosophischen Texten kritisch zu arbeiten und eigenständig wissenschaftlich relevante Forschung durchzuführen. Ihnen wird ein Erklärungsansatz vermittelt, der die Beschäftigung mit dem alten und neuen China verbinden und zu einem ganzheitlichen Verständnis für das Land befähigen soll. Der Studiengang strebt an, die kritische Auseinandersetzung mit Texten sowohl in der modernen als auch der vormodernen Sprache zu kombinieren. Zudem soll die reflektierte

Beschäftigung mit materieller Kultur und Kunst sowie der fachkundige Umgang mit sinologischen Methoden und Hilfsmitteln von den Studierenden verinnerlicht werden.

Der Masterstudiengang Sinologie wird von der Universität als forschungsorientiert ausgewiesen und soll seine Absolvent/innen für eine wissenschaftliche Laufbahn qualifizieren. Zudem soll er, wie oben schon dargelegt, die Studierenden auf den Einstieg in gehobene Positionen anderer chinabezogener Berufsfelder vorbereiten, etwa im Kultur- und Medienbereich, in der Sprachvermittlung oder im öffentlichen Stiftungswesen.

Gemäß Angaben im Selbstbericht befähigt der Studiengang die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung, indem die Studierenden durch die Befassung mit der außereuropäischen Sprache und Kultur Chinas lernen, eine reflektierte Außenperspektive einzunehmen und in den interkulturellen Dialog (z.B. Chinawoche des Instituts) einzutreten. Nach Angaben der Programmverantwortlichen engagieren sich mehrere Studierende in sozialen und politischen Organisationen.

Die Aufnahme in den Masterstudiengang setzt die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern voraus, das mit einer Abschlussnote von mindestens 2,7 beendet worden ist. Zudem sind laut der im Entwurf vorliegenden „Zugangs- und Zulassungsordnung“ ein Lebenslauf und Unterlagen vorzulegen, in denen Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden. Der/die Dekan/in des zuständigen Fachbereichs oder ein/e von ihm/ihr beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereiches stellt fest, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Bewertung

Der Studiengang erfüllt die einschlägigen Vorgaben der KMK hinsichtlich Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Profil. Ziele und Profil des Studiengangs sind klar formuliert, sowohl in sprachlichen, inhaltlichen, methodischen, lebensweltlichen und überfachlich-berufsfeldorientierten Belangen. Es handelt sich um einen vorwiegend forschungsorientierten Studiengang, in dem aber nun gegenüber dem vorherigen Modell ein höheres Maß an Wahloptionen eröffnet wird – insbesondere für Studierende, die sich auch für das moderne China interessieren und/oder keine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen gedenken. So können die Studierenden insbesondere in Modul 3 des 2. Semesters gemäß ihren Neigungen zwischen drei verschiedenen Optionen auswählen: a) einsemestriges Studium im Ausland; b) dreimonatiges Vollzeitpraktikum im In- oder Ausland; c) Forschen im Team. Und auch die Module 4 und 5 lassen in inhaltlicher Hinsicht Ausgestaltungsspielräume zu, so dass die Variabilität und Flexibilität insgesamt erhöht worden ist. Diese Veränderungen gegenüber dem vorherigen Modell mit seiner fast exklusiven Konzentration auf das vormoderne China sind ausgezeichnet begründet und bestens nachvollziehbar. Auch sind all die formalen und inhaltlichen Monita, die 2008 angemahnt wurden und sofern sie 2015 nach einschlägigen Vorgaben noch gültig waren, beseitigt worden. All dies verdeutlicht die hohe Aufmerksamkeit, die das sinologische Personal auf die Inhalte des Studiengangs legt. Entsprechend den Entwicklungen und Erfahrungen des Studiengangs und der Rückmeldungen der Studierenden werden die Probleme konsequent angegangen und kreative Alternativen umgesetzt.

Es werden zweifellos eine Reihe von fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen (letztere im Sinne von Schlüsselqualifikationen) vermittelt. Neben Recherchetechniken, methodischen Kompetenzen und der Befähigung, ein Thema innerhalb eines gesetzten Zeitrahmens sowohl schriftlich als auch mündlich darzulegen bzw. zu präsentieren, sind hierbei insbesondere die Schärfung einer reflektierten, kritischen Außenperspektive (auch auf die eigene Zivilisation und Kultur) und die Befähigung zum interkulturellen Dialog als besondere Vorzüge einer sowohl Vergangenheit als auch Gegenwart umfassenden sinologischen Ausbildung hervorzuheben. Auch individuelle und kollektive Organisations- und Sozialkompetenzen werden gefördert, und dies auch in Hinblick auf die zunehmende Globalisierung der Welt, in der China zweifellos bereits heute schon eine bedeutende politische und wirtschaftliche Rolle spielt.

Der Studiengang wird bei den bisherigen Studierendenzahlen grundsätzlich zulassungsfrei sein. Für den Fall übermäßig steigender Interessenten, d.h. über 15, werden qualitative und quantitative Auswahlprozeduren die Zulassung regeln.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Laut Antrag sind die Studieninhalte auf sechs Module verteilt. In den Modulen 1 („Sprachpraxis“, 16 LP) und 2 („Praxis und Methoden der modernen Chinastudien“, 14 LP) sollen die im Bachelorstudiengang gelegten Grundlagen der Sprach- und Methodenkenntnisse erweitert und gefestigt werden.

Die Module 3A-C („Ausland/Praktikum/Forschen“) sind als Wahlpflichtmodul mit drei Optionen konzipiert und sollen sich im Sinne eines Mobilitätsfensters über das gesamte zweite Fachsemester erstrecken (30 LP). Je nach dem Stand der Vorkenntnisse der Studierenden, der individuellen Schwerpunktsetzung und den persönlichen Präferenzen sollen sie zwischen einem Auslandsaufenthalt, etwa an einer der Partnerhochschulen, einem Berufspraktikum mit Chinabezug oder der Teilnahme an einer Juniorforschergruppe im Institut wählen. Auslandsaufenthalte mit dem Zweck des Sprachstudiums sollen idealerweise an einer der Partneruniversitäten erfolgen, die zu erbringenden Leistungen sollen sich dabei an Absprachen zwischen der Universität Münster und der Partneruniversität orientieren. Aufenthalte an Universitäten, mit denen das Institut keine Partnerschaften unterhält, sollen individuell abgesprochen und Leistungen im Umfang von 30 LP angerechnet werden.

Die verbleibenden 60 Leistungspunkte verteilen sich etwa gleichmäßig auf die Module 4 („Tradition und Wandel“, 20 LP), 5 („Kulturen im Kontakt“, 18 LP) und 6 („Masterarbeit“, 22 LP). Der Schwerpunkt des Moduls 4 soll auf einer Verknüpfung des Studiums des alten und neuen Chinas liegen, während das Modul 5 anhand intra- und interkultureller Perspektiven Chinabilder vermitteln soll, die a) in chinafremden Medien dargestellt werden und/oder b) die auf dem chinesischen Selbstverständnis beruhen und nach Außen kommuniziert werden. Modul 6 umfasst neben dem Masterkolloquium die Masterarbeit und eine mündliche Abschlussprüfung.

Bewertung

Hinsichtlich der Qualität des Curriculums ist gemäß dem Reakkreditierungsantrag festzustellen, dass Inhalte und Abfolge der Module konsequent auf die Erreichung der Ziele des Studiengangs ausgerichtet sind, sowohl bezüglich Wissensverbreiterung und -vertiefung als auch Förderung von instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen. Berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen werden – soweit dies möglich ist – sowohl in Pflicht- als auch Wahlpflichtmodulen vermittelt.

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und entspricht in seinen formalen Anforderungen den KMK-Vorgaben. Alle Module sind hinreichend im Modulhandbuch beschrieben, sowohl hinsichtlich ihrer Leistungsanforderungen als auch ECTS-Vergabe. Zwei Module beinhalten insgesamt 8 SWS, alle anderen liegen bei oder unter 6 SWS. Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs sind als adäquat anzusehen. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, wobei ein angemessenes Spektrum von unterschiedlichen Prüfungsformen zur Anwendung kommt und gegenüber dem vorherigen Modell die Prüfungsanforderungen vermindert wurden. In der Modulbeschreibung „Masterarbeit“ muss jedoch deutlich festgehalten werden, dass in der mündlichen Abschlussprüfung nicht bereits vorher studienbegleitend geprüfte Themen behandelt werden, sondern es sich um eine Verteidigung der Masterarbeit und/oder um eine Prüfung handelt, die über die zuvor abgelegten Prüfungen hinaus geht und etwas Eigenständiges darstellt [Monitum 15].

Ein Mobilitätsfenster ist in zwei unterschiedlichen Optionen in Modul 3 (3A und 3B) vorgesehen.

Die gegenwärtige Homepage des Instituts ist sehr übersichtlich gestaltet. Es gibt für den Außenstehenden keinerlei Schwierigkeiten in der Orientierung über das Lehrangebot und die damit verbundenen Anforderungen. Studierende werden zudem auch über einen periodisch erscheinenden Newsletter informiert. Es ist somit davon auszugehen, dass dieses Konzept der Klarlegung der Inhalte und Anforderungen, die dann auch im Modulhandbuch publik gemacht werden, auch für den neu konzipierten Masterstudiengang konsequent durchgehalten wird.

Die Hochschule hat Ergebnisse einer Studierendenbefragung vorgelegt, die äußerst positiv und überdurchschnittlich ausgefallen ist, auch in Hinsicht auf die Studienberatung.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Übergreifend

1. Die aktuellen Prüfungsordnungen sowie die Zugangs- und Zulassungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
2. Die vorhandene Einbeziehung des Career Service sollte noch weiter vorangetrieben werden.
3. Blockseminare im Rahmen des Career Service sollten nur in begrenzter Anzahl genutzt werden.
4. Die Kooperationen mit anderen Fächern sollten weiter ausgebaut werden.

Romanistik trilingual

5. Die Modulbeschreibungen Modul 1a und 1b müssen in Bezug auf die Lernziele redaktionell überarbeitet werden.
6. Die Anzahl an Modulteilprüfungen sollte reduziert werden.

British, American and Postcolonial Studies

7. Es sollte ein Kriterienkatalog zur Bewertung der Hausarbeiten erstellt werden.
8. Der Umfang der Masterarbeit sollte in der Modulbeschreibung benannt werden.
9. Die Professur „Buchwissenschaften“ sollte nun zügig besetzt und solange angemessen vertreten werden.
10. Es wäre wünschenswert, dass die Sprachfähigkeit der Studierenden für diese kostenfrei feststellbar wäre.

Interdisziplinäre Niederlandistik

11. In den Modulbeschreibungen müssen die Lernziele insbesondere im Hinblick auf die Ausprägungen der beiden Schwerpunkte deutlich werden.
12. Die Lernzielbeschreibung im Modul „Slik 3“ muss forschungsorientierter formuliert werden.
13. Die Anzahl an Modulteilprüfungen sollte reduziert werden.
14. Die gelebte Interdisziplinarität sollte sich stärker in den Modulbeschreibungen wiederfinden.

Sinologie

15. In der Modulbeschreibung für das Masterarbeitsmodul muss deutlich werden, dass in der mündlichen Abschlussprüfung nicht bereits vorher studienbegleitend geprüfte Themen behandelt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Übergreifend

- Die aktuellen Prüfungsordnungen sowie die Zugangs- und Zulassungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Romanistik trilingual

- Die Modulbeschreibungen „Modul 1a“ und „1b“ im Studiengang müssen in Bezug auf die Lernziele redaktionell überarbeitet werden.

Interdisziplinäre Niederlandistik

- In den Modulbeschreibungen müssen die Lernziele insbesondere im Hinblick auf die Ausprägungen der beiden Schwerpunkte deutlich werden.
- Die Lernzielbeschreibung im Modul „Slik 3“ muss forschungsorientierter formuliert werden.

Sinologie

16. In der Modulbeschreibung für das Masterarbeitsmodul muss deutlich werden, dass in der mündlichen Abschlussprüfung nicht bereits vorher studienbegleitend geprüfte Themen behandelt werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Übergreifend

- Die vorhandene Einbeziehung des Career Service sollte noch weiter vorangetrieben werden.
- Blockseminare im Rahmen des Career Service sollten nur in begrenzter Anzahl genutzt werden.
-
- Die Kooperationen mit anderen Fächern sollten weiter ausgebaut werden.

Romanistik trilingual

- Die Anzahl an Modulteilprüfungen sollte reduziert werden.

British, American and Postcolonial Studies

- Es sollte ein Kriterienkatalog zur Bewertung der Hausarbeiten erstellt werden.
- Der Umfang der Masterarbeit sollte in der Modulbeschreibung benannt werden.
- Die Professur „Buchwissenschaften“ sollte nun zügig besetzt und solange angemessen vertreten werden.
- Es wäre wünschenswert, dass die Sprachfähigkeit der Studierenden für diese kostenfrei feststellbar wäre.

Interdisziplinäre Niederlandistik

- Die Anzahl an Modulteilprüfungen sollte reduziert werden.
- Die gelebte Interdisziplinarität sollte sich stärker in den Modulbeschreibungen wiederfinden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Romanistik trilingual**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**British, American and Postcolonial Studies**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Niederlandistik**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Sinologie**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.